

Impact Investing

Wie steht es eigentlich um den Green Deal der EU?

Der Plan, der als Blaupause und Roadmap der Europäischen Kommission dient, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen, wurde vor etwa fünf Quartalen vorgestellt. Das Ziel: klimaneutrales Wirtschaften bis 2050. Wie ist es seitdem weitergegangen?

Die EU-Kommission definierte 50 dafür nötige Maßnahmen. Unter anderem den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Ausweitung des Emissionshandelssystems, ein CO₂-Grenzausgleichssystem uvm. Konkrete Gesetzesinitiativen gab es bei der Präsentation keine.

Wie sieht es mit der Umsetzung aus? Im Jänner 2020 legte die EU-Kommission erste konkrete Zahlen auf den Tisch: Eine Billion Euro. Mit dem „Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa“ („Sustainable Europe Investment Plan“, kurz SEIP) möchte die EU-Kommission zwischen 2021 und 2030 öffentliche und private Investitionen in Klimaprojekte mobilisieren – in Summe etwa 100 Mrd. Euro pro Jahr.

Das Geld dafür soll von der Europäischen Investitionsbank kommen, deren Finanzierungsprojekte zukünftig zur Hälfte dem Klimaschutz dienen müssen. Außerdem plant die EU-Kommission Etat-Umschichtungen – ein Viertel der Haushaltsgelder soll für das Erreichen des Green Deals ausgegeben werden.

Im April 2020 veröffentlichten die Europäischen Aufsichtsbehörden Vorschläge zu ESG-Offenlegungsstandards für Finanzmarktteilnehmer, Berater und Produkte. Im Juni folgte der Entwurf zur Änderungsverordnung MiFID II zur Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren, Risiken und Präferenzen in bestimmte organisatorische Anforderungen für Wertpapierfirmen. Im September übergab die Technical Expert Group die Arbeit an die „Platform on Sustainable Finance“ und die 57 Mitglieder der Gruppe wurden bekannt gegeben.

ESG is key, in der Rechtsordnung der EU verankert.

Kürzlich ist die Offenlegungs- oder Disclosure-Verordnung und somit ein weiterer Aspekt des EU-

Aktionsplans für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums in Kraft getreten. Diese Verordnung sieht weitreichende Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken für Finanzmarktteilnehmer vor. So werden diese dazu verpflichtet, ihre aktuellen Verfahren zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, sowie deren Einfluss auf die Rentabilität der getätigten Investitionen, offenzulegen. In dieser Verordnung hat sich die EU der Definition der Finanzbranche angeschlossen. Sie definiert „nachhaltige Investitionen“ als solche, die zur Erreichung eines Umweltziels ODER eines sozialen Ziels beitragen UND in beiden Fällen gute Governance befolgen! Damit ist ESG in der Rechtsordnung der EU verankert und für viele Pflichten maßgeblich. Damit eine Geldanlage aber als nachhaltig definiert werden kann, muss sich die Finanzbranche auf bewertbare Nachhaltigkeitskriterien einigen. Dazu wurden die Taxonomien geschaffen und im Rahmen dieser werden die einzelnen Kriterien ausdiskutiert. Der Rahmen wurde somit gesteckt, dennoch herrscht unter den Marktteilnehmern nach wie vor Konfusion darüber, wie das alles im Detail dargestellt werden soll.

Was wird 2021 noch bringen? All die von der Kommission vorgelegten Strategien und Aktionspläne müssen nun als konkrete Gesetzesvorschläge ausgearbeitet werden. Viele von ihnen sollen dieses Jahr vorgelegt werden. Da sich die wirtschaftliche Lage in der Zwischenzeit geändert hat, will die EU-Kommission im 2. Quartal des Jahres 2021 eine neue Industriestrategie vorlegen, um die Auswirkungen der Coronakrise einfließen zu lassen.

Im Dezember 2021 sollte die Taxonomie zu den ersten zwei Umweltzielen und voraussichtlich auch die Annahme des delegierten Rechtsakts zu den restlichen Umweltzielen der Taxonomie in Kraft treten und im Dezember 2022 dann die Taxonomie zu den restlichen Umweltzielen. Das Programm bleibt engagiert! 🚀



SUSANNE
LEDERER-PABST

ZUR AUTORIN

SUSANNE LEDERER-PABST. Die Finanzanalystin und gerichtlich beeidete Sachverständige für den Bank- und Börsenbereich will nachhaltiges, sozialverträgliches Investieren stärker in den Investmentfokus Institutioneller Investoren rücken.

dragonfly.finance bietet umfassende Beratung zu den Themen ‚Nachhaltigkeit‘ und ‚Impact Investing‘ speziell für institutionelle Investoren. office@dragonfly.finance